RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Dezember 2005 (14.12)
(OR. en)

15737/05

PESC 1160
COAFR 225
ACP 179

BERATUNGSERGEBNISSE

Betr.: Demokratische Republik Kongo (DR Kongo)
– Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) hat auf seiner Tagung am 12. Dezember 2005 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen zur DR Kongo angenommen.

ANLAGE

Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo)

Der Rat bekräftigt, dass er für eine friedliche, demokratische und prosperierende DR Kongo als Teil einer stabilen Region der Großen Seen eintritt.

Das für den 18. Dezember angesetzte Referendum ist ein erster historischer Schritt im Demokratisierungsprozess in der DR Kongo. Der Rat begrüßt, dass sich zahlreiche Wähler haben registrieren lassen, wodurch das Demokratiebegehren der kongolesischen Bevölkerung verdeutlicht wird. Er erklärt, dass alle Parteien daran arbeiten müssen, dass das Referendum friedlich und erfolgreich verläuft, und weist darauf hin, dass der Prozess demokratisch, transparent und in verantwortlicher Weise vonstatten gehen sollte. Die EU wird das Referendum durch eine Wahlbeobachtungsmission überwachen. Der Rat erinnert daran, dass der Übergangsprozess in der DR Kongo gemäß dem globalen und alle Seiten einschließenden Abkommen bis zum 30. Juni 2006 abgeschlossen sein sollte.

Der Rat weist darauf hin, dass das Parlament der DR Kongo das Wahlgesetz unverzüglich verabschieden muss. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass der von der unabhängigen Wahlkommission vorgeschlagene vereinbarte Zeitplan für die Durchführung von Wahlen vor Juni 2006 eingehalten wird und dass sich die politischen Parteien und die Politiker im Vorfeld der Wahlen zum Verhaltenskodex für die Wahlen bekennen und ihn einhalten. Der Rat erklärt, dass sich die Medien in diesem Zusammenhang verantwortungsbewusst verhalten sollten und dass die Behörden der DR Kongo die Meinungsfreiheit und Sicherheit der Journalisten gewährleisten sollten.

Der Rat weist ferner darauf hin, dass für ein stabiles Sicherheitsumfeld bei Wahlen eine spürbare Ausweitung der Kapazitäten der kongolesischen integrierten Armee und Polizei erforderlich ist und dass die EU durch ihre Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors, EUSEC RD Congo, und durch ihre Polizeimission, EUPOL Kinshasa, in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielt. Der Rat erklärt erneut, dass die Regierung der DR Kongo an der Reform der Armee festhalten und dafür sorgen muss, dass Soldaten einen angemessenen Sold und Unterstützung – auch für ihre Angehörigen – erhalten, sobald sie in die neue Armee integriert worden sind. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass er durch ein spezifisches Programm, das am 1. Dezember 2005 im Rahmen der Mission EUSEC RD Congo angelaufen ist, seinen Beitrag zur Reform der Zahlungskette der kongolesischen Armee leistet.

Er ruft die Behörden der DR Kongo auf, dringend die im Rahmen dieses Projekts erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Der Rat betont ferner, wie wichtig weitere Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors sind, die für die kongolesische Armee von entscheidender Bedeutung ist und mit Unterstützung der MONUC erfolgt, damit der Druck auf die kongolesischen und die ausländischen bewaffneten Gruppen, die eine Bedrohung für die Sicherheit in der Region sind, aufrechterhalten wird.

Der Rat erklärt, dass die erfolgreiche Vollendung des Übergangsprozesses nicht nur für die friedliche, langfristige und demokratische Entwicklung der DR Kongo, sondern auch für die Förderung von Frieden und Stabilität in der gesamten Region der Großen Seen entscheidend ist. Er fordert alle betroffenen Länder nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zur Unterstützung des Übergangsprozesses in der DR Kongo fortzusetzen und die regionale Zusammenarbeit zu verbessern und dabei die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit aller Länder in der Region voll und ganz zu achten. Der Rat ruft in diesem Zusammenhang alle Länder der Region der Großen Seen dazu auf, ein politisches Umfeld zu schaffen, das es ermöglicht, sobald wie möglich im Jahr 2006 die internationale Konferenz über die Region der Großen Seen abzuhalten, damit der Stabilitäts-, Sicherheits- und Entwicklungspakt rasch in Kraft treten kann.

Der Rat bekräftigt, dass er den IStGH nachdrücklich unterstützt und dass Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen nicht ungestraft bleiben dürfen. Der Rat betrachtet die Ausstellung des Haftbefehls durch den IStGH im Rahmen der Ermittlungen zu Uganda als einen historischen ersten Schritt und ruft alle beteiligten Regierungen auf, weiterhin mit dem IStGH zusammenzuarbeiten, um das Voranschreiten der Ermittlungen in der DR Kongo zu erleichtern und darauf hinzuwirken, dass Personen, gegen die ein vom IStGH ausgestellter Haftbefehl besteht, festgenommen werden.

Der Rat erklärt erneut, dass er den Internationalen Ausschuss für die Unterstützung des Übergangsprozesses voll und ganz unterstützt, und ruft die Übergangsinstitutionen der DR Kongo auf, auch weiterhin mit dem Ausschuss zusammenzuarbeiten, damit der ganze Erfolg des politischen Übergangs gewährleistet ist. Er bekräftigt, dass er an der weiteren politischen, technischen und logistischen Unterstützung während des Übergangsprozesses und darüber hinaus festhält, weist jedoch darauf hin, dass es ein klares Bekenntnis der Regierung zu verantwortungsvoller Staatsführung geben muss, das den Wunsch der kongolesischen Bevölkerung nach Fortschritten auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden und zu Stabilität im Land widerspiegelt, damit diese Unterstützung wirksam ist.